



Industrie- und Handelskammer  
Hannover

## **Ausfertigung und Veröffentlichung der Wirtschaftssatzung 2015 und des Budgets 2015**

## Wirtschaftssatzung 2015

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Hannover hat in ihrer Sitzung am 1. Dezember 2014 gemäß §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften vom 25. Juli 2013 (BGBl. I, S. 2749) beschlossen:

### A. Erfolgsplan und Investitionsplan

Das dieser Satzung beigefügte Budget für das Geschäftsjahr 2015 wird

1. im Erfolgsplan		
mit der Summe der Erträge in Höhe von	EUR	30.582.000
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	EUR	28.266.000
mit dem Saldo der Rücklagenveränderungen in Höhe von	EUR	2.316.000
2. im Investitionsplan		
mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	EUR	0
mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	EUR	5.950.000

festgestellt.

### B. Deckungsfähigkeit, Übertragbarkeit

1. Die Personalaufwendungen und die übrigen Aufwendungen werden insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Investitionsausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Des Weiteren werden Minderaufwendungen im Erfolgsplan zugunsten von Investitionen im Investitionsplan für einseitig deckungsfähig erklärt.
3. Planansätze für Investitionen im Investitionsplan werden bis zum Ende des auf die Bewilligung folgenden dritten Geschäftsjahres für übertragbar erklärt.

### C. Festsetzung der Beiträge

Zur Deckung des Finanzbedarfs wird der Beitrag zur Industrie- und Handelskammer Hannover für das Geschäftsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

#### I.

1. Nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragene IHK-Zugehörige, deren Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, EUR 5.200 nicht übersteigt, sind vom Beitrag freigestellt. Dies gilt auch für eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist und ihr Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, EUR 5.200 nicht übersteigt.
2. Nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt haben, sind im Kalenderjahr der Betriebseröffnung und in dem darauf folgenden Jahr von Grundbeitrag und Umlage, im dritten und vierten Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, EUR 25.000 nicht übersteigt, soweit sie in den letzten fünf Wirtschaftsjahren weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren.

#### II. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

1. IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von mehr als EUR 5.200 bis EUR 15.000

EUR 30 (bei Nichtteilnahme am Lastschriftzug)

2. IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von mehr als EUR 15.000 bis EUR 30.000

EUR 60 (bei Nichtteilnahme am Lastschriftzug)

3. a) IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis EUR 75.000

EUR 115 (bei Nichtteilnahme am Lastschriftzug)

- b) IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von mehr als EUR 30.000 bis EUR 75.000

EUR 115 (bei Nichtteilnahme am Lastschriftinzug)

- 4. allen IHK-Zugehörigen mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von mehr als EUR 75.000 bis EUR 150.000

EUR 180 (bei Nichtteilnahme am Lastschriftinzug)

- 5. allen IHK-Zugehörigen mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von mehr als EUR 150.000

EUR 280 (bei Nichtteilnahme am Lastschriftinzug)

- 6. allen IHK-Zugehörigen mit mehr als 1.000 Beschäftigten im IHK-Bezirk, die zusätzlich eines der zwei nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- a) mehr als EUR 50.000.000 Bilanzsumme nach Abzug eines auf der Aktivseite ausgewiesenen Fehlbetrags
- b) mehr als EUR 100.000.000 Umsatzerlöse in den zwölf Monaten vor dem Abschlussstichtag

EUR 10.000 (bei Nichtteilnahme am Lastschriftinzug)

Für die Auslegung der vorstehenden drei Kriterien gelten die §§ 267 ff. HGB sinngemäß. Kurzfristig geringfügig Beschäftigte im Sinne des SGB IV, Auszubildende und Schwerbehinderte im Sinne des SGB IX, 2. Teil, werden auf die Zahl der Beschäftigten nicht angerechnet.

Diese Regelung gilt vorrangig auch dann, wenn die IHK-Zugehörigen sonst nach den Nummern 1 bis 5 zu veranlagten wären. Der den Grundbeitrag gemäß Nr. 5 übersteigende Anteil des Grundbeitrages gemäß Nr. 6 wird auf eine etwaige Umlagezahlung für das Beitragsjahr angerechnet.

- 7. Bei Teilnahme am Lastschriftinzug wird ein Rabatt in Höhe von EUR 10 auf den Grundbeitrag gewährt.
- III. IHK-Zugehörigen, die nach Ziff. II. 3. a), 4 oder 5 zum Grundbeitrag veranlagt werden und die eine der Voraussetzungen nach § 14 der Beitragsordnung vom 3. Mai 2004, zuletzt geändert am 21. September 2005, erfüllen, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt. Diese Ermäßigung gilt nicht für den erhöhten Grundbeitrag gem. Ziffer II. 6.

- IV. Als Umlage sind zu erheben 0,04 % des Gewerbeertrages, hilfsweise Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von EUR 15.340 für das Unternehmen zu kürzen.
- V. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2015.
- VI. Auf Grundbeitrag und Umlage wird eine Vorauszahlung auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages, hilfsweise Gewinns aus Gewerbebetrieb, sowie im Falle der Ziffer II. 6. der zuletzt bekannten Zahl der Beschäftigten, der Bilanzsumme und der Umsatzerlöse erhoben. Soweit diese Daten der IHK nicht vorliegen, der IHK-Zugehörige jedoch seinen Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb mitgeteilt hat, kann eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des mitgeteilten Betrages erhoben werden.

Von IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, für die weder ein Gewerbeertrag noch ein Gewinn aus Gewerbebetrieb oder ein Verlust vorliegt, wird eine Vorauszahlung zunächst nur in Höhe des Grundbeitrages gemäß Ziffer II. 3. a) erhoben.

Die endgültige Festsetzung und Abrechnung des Grundbeitrages und der Umlage erfolgt nach Vorliegen des Gewerbeertrages, hilfsweise des Gewinns aus Gewerbebetrieb, sowie im Falle der Ziffer II. 6. der Beschäftigten, der Bilanzsumme und der Umsatzerlöse für 2015.

**Budget der Industrie- und Handelskammer Hannover für das Geschäftsjahr 2015**
**- Erfolgsplan (erweitert um Hochrechnung 2014 Stand September) nach Berücksichtigung der Beitragsrückgewähr 2014 -**

	Ist 2013	Plan 2014	Hochrechnung 2014 Stand September	Plan 2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Betriebserträge</b>				
1. Erträge aus Beiträgen	12.669.309,92	13.200.000	11.215.000	13.240.000
2. Erträge aus Gebühren	9.683.967,32	9.400.000	9.596.000	9.490.000
3. Erträge aus Entgelten	1.202.242,34	1.120.000	1.150.000	1.176.000
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.650.469,40	1.120.000	1.250.000	1.055.000
- davon: Erträge aus Erstattungen	1.988.758,62	603.000	702.000	622.000
<b>Summe Betriebserträge</b>	<b>26.205.988,98</b>	<b>24.840.000</b>	<b>23.211.000</b>	<b>24.961.000</b>
<b>Betriebsaufwendungen</b>				
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	986.062,66	990.000	974.000	1.007.000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.049.742,17	2.970.000	3.036.000	3.600.000
6. Personalaufwand				
a) Gehälter	9.314.417,17	9.550.000	9.527.000	10.462.000
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	6.822.614,66	3.780.000	4.390.000	4.540.000
- davon Aufwendungen für Altersversorgung	5.059.600,67	2.155.000	2.867.000	2.753.000
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	415.316,16	380.000	375.000	440.000
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.694.207,29	6.615.000	6.448.000	7.487.000
- davon: Zuwendungen an die IHK Projekte Hannover GmbH (anteilige Übernahme von Personalkosten bei Projekten)	113.264,81	125.000	145.000	60.000
<b>Summe Betriebsaufwendungen</b>	<b>26.282.360,11</b>	<b>24.285.000</b>	<b>24.750.000</b>	<b>27.536.000</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-76.371,13</b>	<b>555.000</b>	<b>-1.539.000</b>	<b>-2.575.000</b>
9. Erträge aus Beteiligungen	100.685,00	100.000	101.000	101.000
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.649.697,10	2.500.000	5.050.000	5.500.000
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	25.255,62	20.000	15.000	20.000
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	477.419,08	540.000	545.000	540.000
- davon: Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	477.419,08	540.000	520.000	540.000
<b>Finanzergebnis</b>	<b>1.298.218,64</b>	<b>2.080.000</b>	<b>4.621.000</b>	<b>5.081.000</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.221.847,51</b>	<b>2.635.000</b>	<b>3.082.000</b>	<b>2.506.000</b>
14. Steuern von Einkommen und Ertrag	158.477,79	45.000	270.000	125.000
15. Sonstige Steuern	65.068,28	65.000	65.000	65.000
<b>16. Jahresergebnis</b>	<b>998.301,44</b>	<b>2.525.000</b>	<b>2.747.000</b>	<b>2.316.000</b>
17. Entnahmen aus Rücklagen				
a) aus der Ausgleichsrücklage	0,00	0	0	0
b) aus anderen Rücklagen	0,00	5.000.000	11.000.000	1.180.000
- davon: Liquiditätsrücklage	0,00	5.000.000	11.000.000	0
- davon: Pensionssicherungsrücklage	0,00	0	0	400.000
- davon: Rücklage IHK-Offensive duale Berufsausbildung	0,00	0	0	780.000
18. Einstellungen in Rücklagen				
a) in die Ausgleichsrücklage	0,00	2.000.000	2.000.000	0
b) in andere Rücklagen	998.301,44	5.525.000	11.747.000	3.496.000
- davon: Baurücklage	998.301,44	2.525.000	2.747.000	3.496.000
- davon: Pensionssicherungsrücklage	0,00	3.000.000	4.000.000	0
- davon: Rücklage IHK-Offensive duale Berufsausbildung	0,00	0	5.000.000	0
<b>19. Bilanzgewinn</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Von den Betriebsaufwendungen 2015 (EUR 27.536.000) entfallen EUR 780.000 auf das Projekt IHK-Offensive duale Berufsausbildung. In gleicher Höhe soll im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 eine Entnahme aus der gleichnamigen Rücklage erfolgen.

	EUR
- davon Materialaufwand	27.000
- davon Personalaufwand	612.000
- davon Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13.000
- davon Sonstige betriebliche Aufwendungen (u. a. Veranstaltungen)	128.000
	<u>780.000</u>

## Budget der Industrie- und Handelskammer Hannover für das Geschäftsjahr 2015

### - Investitionsplan -

	Ist 2013	Plan 2014	Hochrechnung 2014	Plan 2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0	0	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-34.074,62	-200.000	-120.000	-300.000
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0	0	0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-130.625,84	-100.000	-30.000	-50.000
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2.329.722,50	0	9.000.000	0
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.366.314,37	-5.100.000	-13.000.000	-5.600.000
<b>16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.201.292,33</b>	<b>-5.400.000</b>	<b>-4.150.000</b>	<b>-5.950.000</b>

#### Erläuterungen zum Plan 2015:

EUR

zu Position 11.:	Aktivierungspflichtige Baumaßnahmen an Gebäuden / Außenanlagen <i>(Erweiterung Treppenzugang Haus Nr. 53)</i>	70.000
	Laufende Neu- und Ersatzbeschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung, Büromaschinen / EDV und geringwertigen Wirtschaftsgütern	230.000
	- davon EDV-Hardware (u. a. Serverumstellung Rechenzentrum, Neuausstattung Mitarbeiter IHK-Offensive duale Berufsausbildung)	80.000
	- davon Möbel und Installation EDV / Telefon / Elektro für IHK-Offensive duale Berufsausbildung	70.000
	- davon sonstige Einzelanschaffungen mit Anschaffungswert kleiner als TEUR 50	80.000
zu Position 13.:	Aktivierungspflichtige Softwarelizenzen <i>(Archivierungssystem und notwendige Upgrades)</i>	50.000
zu Position 15.:	davon Einzahlungen für betriebliche Altersversorgung in den VdW Pensionstrust	300.000
	davon Aufbau Finanzanlagen zur Finanzierung der Rückstellungen und Rücklagen	5.300.000
zu Positionen 14. / 15.:	Der Plan 2015 berücksichtigt das geplante Ergebnis von TEUR 3.000 aus der Umschichtung von Wertpapieren des Anlagevermögens.	



Industrie- und Handelskammer  
Hannover

Die vorstehende Wirtschaftssatzung 2015 einschließlich der Festsetzung der Beiträge 2015 in Verbindung mit dem zugrunde liegenden Budget 2015, bestehend aus Erfolgs- und Investitionsplan, wird hiermit ausgefertigt und in der Niedersächsischen Wirtschaft verkündet. Gemäß § 27 a VwVfG findet zudem eine Veröffentlichung auf der Internetseite [www.hannover.ihk.de](http://www.hannover.ihk.de) statt.

Hannover, 1. Dezember 2014

Dr. Hannes Rehm  
Präsident

Dr. Horst Schrage  
Hauptgeschäftsführer